

## Firmengründungen - Wir vergleichen - Sie sparen!

Vergleich	Aktiengesellschaft	GmbH	Einzelfirma
	Für Aktionär keine persönliche Haftung (kl. Ausnahmen VR, GF, Dir wenn grobfahrlässig etc.)	Wie bei AG	Volle Haftung auch mit Privatvermögen.
	Kapital Fr. 100.000.- / mindestens Fr. 50.000.- einzahlen	Kapital Fr. 20.000.- / mindestens Fr. 10.000.- einzahlen	Persönliche Mittel
	Eigentumsverhältnisse sind geheim. Aktien können übertragen werden ohne Eintrag im HR.	Im HR werden die Stammeinlagen und Namen der Gesellschafter veröffentlicht.	Eigentumsverhältnis wird öffentlich im HR publiziert. Jeder weiss wem Firma zu 100% gehört.
	Geschäftsname frei wählbar (Abklärung im HR nötig)	Wie bei AG	Fantasiename möglich aber der Familienname muss im Firmennamen enthalten sein.
	Abzugfähige Unkosten z.B. Löhne der Aktionäre, Steuern, Löhne der Mitarbeiter etc.	Saläre der Gesellschafter, Mitarbeiter, Steuern	Steuern gelten als nicht abzugfähiger Privataufwand
	Anspruch auf Kinderzulagen	Wie bei AG	Nur bei Unterschreitung einer gewissen Einkommensstufe. Je nach Anzahl Kinder ergeben diese Zusatzeinkünfte schnell mehrere tausend Franken.
	AHV-Beiträge nicht auf ganzen Geschäftsgewinn, sondern nur auf selbst festgelegtem Lohn des Unternehmers.	Wie bei AG	AHV-Beiträge auf dem gesamten Geschäftseinkommen (Gewinn, Lohn, Zins). Betrag wird vom Steueramt der AHV-Behörde gemeldet. Einzelfirmeninhaber wird vielfach die Anerkennung durch die AHV-Kasse verweigert.
	Der Unternehmer lässt sich bei der AG mit Vorteil als Arbeitnehmer gegen Unfall und Krankheit versichern. Beträge sind abzugsfähig.	Wie bei AG	Die Prämien des Unternehmers können steuerlich nicht in Abzug gebracht werden.

BVG für Lohnbezüger obligatorisch und steuerlich abziehbar.	Wie bei AG	Falls er Angestellte hat, kann sich der Unternehmer dieser Kasse anschliessen (evtl. auch Verbandslösung). Sonst nur im Rahmen Säule 3 b.
Besteuerung der AG: -Reinertragssteuer -Kapitalsteuer  Besteuerung Aktionär: -Einkommenssteuer (Lohn/Dividenden) -Vermögenssteuer (Aktienwert)	Wie bei AG (Durch Nichtausschüttung der Gewinne kann Doppelbelastung vermieden werden.)	Gesamtgewinn in der Privatsteuererklärung abzurechnen. Grosse Progressionsnachteile.
Steuerprogression: Der Lohn des Aktionärs gilt bei der AG als Aufwand und ist von ihm in der Privatsteuererklärung zu deklarieren. Der verbleibende Gewinn ist von der AG zu versteuern.	Wie bei AG	Besser aufgeteilt da 2 x Fr. 100.000.- zu versteuern viel günstiger ist als 1 x Fr. 200.000.-.
Bilanzierungsvorschriften streng	Bilanzierungsvorschriften	Nur wer verpflichtet ist, dass er sich ins HR eintragen muss. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind für die Steuerverwaltung aufzuzeichnen.
Gesetzliche Revisionsstelle (HR-Eintrag)	Keine Revisionsstelle vorgeschrieben	Keine Revisionsstelle vorgeschrieben
Anzahl Gründer: mind. 3	Anzahl Gründer: mind. 2	Anzahl Gründer: mind. 1
Geschäftsführer: Mehrheit des VR müssen Schweizerbürger mit Wohnsitz in der Schweiz sein. VR müssen Aktionäre sein.	Geschäftsführer: Nur ein einzelzeichnungsberechtigter Geschäftsführer muss in der Schweiz wohnhaft sein.	Geschäftsführer ist normal der Inhaber
Aktien sind Wertpapiere	GmbH-Stammanteile sind "nur" Beweisurkunden	--

**Notwendige Gründungs-dokumente**

- Falls Gründer sich vertreten lassen:
  - Schriftliche Vollmacht mit beglaubigten Unterschriften
- Falls juristische Personen unter den Gründern:
  - Auszug aus den Handelregister
- Kapital-Einzahlungsbescheinigung
- Wahlannahmeerklärung der Kontrollstelle (falls Kontrollstelle vorgesehen)
- Falls keine eigenen Büros:
  - Annahmeerklärung des Domizilhalters
- Falls ein Geschäftsführer nicht an der Gründung teilnimmt:
  - Wahlannahmeerklärung
  - Beglaubigte Firmenunterschriften für das Handelsregister



**Wir suchen für Sie die beste Lösung !**  
Verlangen Sie noch heute Ihre **kostenlose** Offerte

manz haubler AG